
9053/J XXV. GP

Eingelangt am 20.04.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend Arbeiterkammerpensionen und Rückstellungen**

Wie die Anfragebeantwortung (7698/AB XXV.GP) aufzeigt, können in den verschiedenen Landesarbeiterkammern imposante Entwicklungen im Bereich der personalabhängigen Rückstellungen, aber auch der Pensionsausgaben beobachtet werden. Die personalabhängigen Rückstellungen haben sich zwischen 2004 und 2014 fast verdoppelt (Steigerung um 99,89%) und betragen 2014 EUR 135,6 Mio, wovon EUR 68,3 Mio alleine auf die Arbeiterkammer Wien entfielen. Auch die Pensionsausgaben der Arbeiterkammern stieg in diesem Zeitraum um 14,41% auf EUR 22,7 Mio.

Insbesondere die Steigerung bei den personalabhängigen Rückstellungen ist kritisch zu hinterfragen, vor allem in Hinblick auf deren tatsächlichen Verwendungszweck. In Verbindung mit steigenden Pensionsausgaben der Arbeiterkammer für Betriebs- bzw. Sonderpensionen stellt sich die Frage, welcher Anteil der Personalrückstellungen auf diese Sonderpensionsrechte entfällt und für die Anwartschaften wie vieler Personen die Rückstellungen erfolgen.

Gerade die enorme Dynamik bei der Entwicklung der personalabhängigen Rückstellungen fällt auf, denn ihre Verdoppelung ist vor allem auf die Erhöhung der Rückstellungen in der Wiener Arbeiterkammer um 1.184 Prozent zurückzuführen. Wie die Arbeiterkammer Wien gegenüber der Tageszeitung "Die Presse" erklärt, sei diese außerordentliche Steigerung – die in diesem Umfang nur bei der Arbeiterkammer Wien zu beobachten ist – Ergebnis einer Umstellung des Berechnungssystems für Rückstellungen: "Man habe einfach nur das Berechnungssystem für die Rückstellungen umgestellt. Früher habe man die Berechnung nach der Haushaltsordnung der Arbeiterkammer durchgeführt. Jetzt berechne man nach dem Unternehmergebuch." (Die Presse, 5.4.2016)

Die neun Landeskammern arbeiten demnach mit unterschiedlichen Berechnungslogiken für ihre Rückstellungen, denn nur in einer einzigen Kammer (AK Wien) konnte eine derartige Entwicklung verfolgt werden. Wenn die Steigerung der Personalrückstellungen der AK Wien auf die Änderung Berechnungsmethode zurückzuführen ist, dann stellt sich des Weiteren die Frage, weshalb diese Steigerung nahezu kontinuierlich innerhalb von 10 Jahren zu verzeichnen ist und nicht konkret ein Umstellungsjahr ersichtlich ist.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Im Hinblick auf diese Entwicklungen – insbesondere die unterschiedlichen Berechnungsmethoden für personalabhängige Rückstellungen – ist zu hinterfragen, ob der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz seinen Aufsichtspflichten gegenüber der Arbeiterkammer überhaupt nachgekommen ist und inwiefern er hier seine Aufsichtsfunktion wahrnimmt.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Personen erhielten von der Arbeiterkammer eine Pensionsleistung (Ruhe- und Versorgungsgenüsse) ausbezahlt? (jährlich seit 2004, je Landeskammer)
2. Wie viele Anwartschaftsberechtigte auf eine Pensionsleistung (Ruhe- und Versorgungsgenüsse) der Arbeiterkammer gibt es gegenwärtig? (je Landeskammer)
3. Wie hoch waren die Rückstellungen für Pensionsleistungen (Ruhe- und Versorgungsgenüsse)? (jährlich seit 2004, je Landeskammer)
4. Werden in allen Landesarbeiterkammern dieselben Berechnungsparameter für personalabhängige Rückstellungen angewendet?
5. Wenn ja, wird – wie von der Arbeiterkammer Wien angegeben – die Berechnung gemäß Unternehmensgesetzbuch angewendet oder noch nach der Haushaltsordnung der Arbeiterkammer?
6. Wenn nein, weshalb nicht?
7. Wenn nein, wie nehmen Sie ihre Aufsichtsfunktion wahr, wenn jede Landesarbeiterkammer personalabhängige Rückstellungen anders verbucht?
8. Wenn nein, welche Methoden werden in den einzelnen Landeskammern zur Rückstellungsberechnung angewendet?
9. Mit welchem Zinssatz werden errechnete Anwartschaften auf Pensionsleistungen (Ruhe- und Versorgungsgenüsse) zur Rückstellungsberechnung abgezinst? (je Landeskammer, seit 2004)
10. Wenn nein, ist mit einer Harmonisierung zu rechnen?
11. Wenn ja, bis wann ist mit einer Harmonisierung zu rechnen?
12. Wenn nein, weshalb nicht?
13. Unter welchen Bedingungen darf eine Landes-Arbeiterkammer, wie hier die AK Wien, von der Haushaltsordnung für Arbeiterkammern abweichen?